

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2024

„Konkrete Planung für die Haltestelle „Domsheide““

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Wann wird der Senat die konkreten Planungen für die Haltestelle „Domsheide“ veröffentlichen, entsprechende Leistungen ausschreiben und voraussichtlich vergeben und die fachlich zuständige Deputation beteiligen und informieren?
- 2) Welche Kosten werden durch den Umbau der neuen Haltestelle in welchen Jahren entstehen?
- 3) Wann rechnet der Senat mit einer Fertigstellung des Projekts?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Am 06.02.2024 hat der Senat die Senatsvorlage zur Straßenbahnführung und attraktiven Innenstadt beschlossen. In der Vorlage heißt es:

Die Haltestellenanlage Domsheide wird am Bestand orientiert weiterentwickelt und stadträumlich qualifiziert. Die Variante 2.3 mit der geteilten Haltestelle vor der Post und in der Balgebrückstraße wird mit Blick und Schwerpunktsetzung in den Abwägungskriterien zugunsten der überragenden städtebaulichen Bedeutung der Domsheide präferierte Variante weiterverfolgt und entsprechend qualifiziert.

Im Rahmen einer Vorentwurfsplanung in den Jahren 2019/2020 wurde die Variante 2.3 neben der Variante 5.1 als eine weitere Trassierungsmöglichkeit bestätigt. Eine Vertiefung der Planungen hinsichtlich Freiraumplanung und Stadtgestaltung erfolgte zu diesem Zeitpunkt für die Variante nicht. Aufgrund nun geänderter Planungsparameter im Hinblick auf städtebauliche Gestaltung sowie Klimaschutzanpassungen muss die Variante 2.3 als Planungsprozess neu aufgestellt und organisiert werden. Dazu

gehören neben der Prüfung und Fortschreibung bisheriger Beauftragungen und diverser Verträge und Vertragsinhalte auch die Prüfung der Ingenieurverträge hinsichtlich Vergaberecht. Des Weiteren ist die weitere Projektfinanzierung zu überprüfen.

Auf Grund geänderter Planungsparameter der Variante 2.3 müssen die Planungsleistungen entsprechend den Leistungsphasen gemäß Honorarordnung für Ingenieure und Architekten (HOAI 2021) neu bewertet und beauftragt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei den Hauptplanungsleistungen (Verkehrsanlagen, Freianlagen, Fahrleitung, Entwässerung und weitere) erneut in die Grundlagenermittlung und Vorplanung eingestiegen werden muss.

Die Ergebnisse münden in eine Entwurfsplanung als Grundlage für die Phase der Genehmigungsplanung zur Baurechtschaffung mittels Planfeststellungsverfahren nach Personenbeförderungsgesetz. Ziel ist es, Anfang 2026 das Planfeststellungsverfahren zu starten. Das Planfeststellungsverfahren schließt mit einem Planfeststellungsbeschluss nach Personenbeförderungsgesetz, der das Baurecht beschreibt. Sofern gegen diesen Beschluss nicht geklagt wird, können die Baumaßnahmen ausgeschrieben und der Bau begonnen werden. Im Falle eines Rechtsstreits vor Gericht können deutliche Verzögerungen entstehen.

Parallel zur Vor- und Entwurfsplanung wird die Gestaltung der Haltestellen im Rahmen eines Architekturwettbewerbs definiert werden. Der gesamte Planungsprozess wird durch einen umfassenden Beteiligungsprozess begleitet werden. Eine Einbindung der Deputationen ist im weiteren Prozess vorgesehen.

In der jetzigen Phase des Projektes (Neuausrichtung und Klärung des Projektrahmens) kann auf Grund der Vielzahl von noch abzustimmenden Sachverhalten sowie möglicher Unwägbarkeiten noch keine belastbare Aussage zum weiteren zeitlichen Projektverlauf angegeben werden.

Zu 2:

Ein Kostenrahmen kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht seriös abgeschätzt werden. Eine Kostenberechnung wird gemäß der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen auf Grundlage der Entwurfsplanung ermittelt.

Zu 3:

Aus den vorgenannten Erläuterungen kann ein verbindlicher Zeitrahmen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht seriös abgeschätzt werden, in jedem Fall werden der Planungsprozess und die bauliche Umsetzung aller erforderliche Maßnahmen einige Jahre benötigen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Der Ausbau und die Verbesserung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt allen Menschen zu Gute. Insbesondere Frauen profitieren, da der Frauenanteil der ÖPNV-Nutzer:innen höher ist als der der Männer. Die Planungen berücksichtigen die Belange der Menschen, die in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkt sind mit dem Ziel, Barrierefreiheit zu erreichen, so dass eine Nutzung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich ist.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Beteiligung anderer Ressorts erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 11.03.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.